

14  
143/2

67

	Stadt Köln	
Eingang 10. Okt. 2014		67/141
67 - Amt für Landschaftspflege und Grünflächen		

670/2, H. Habm

09.10.2014  
Frau Reuter  
29390

H. 14.10.

310  
310

~~ANSCHREIBEN~~  
zu 67/141  
Mr. Herff 13/10

**Kostenberechnung:** Grundwasseranschluss für den Decksteiner Weiher  
Äußerer Grüngürtel, Köln-Lindenthal

**RPA- Nr.:** 2014/1327

eingereichte Kosten: 299.127,49 € brutto  
bestätigte Kosten: 299.127,49 € brutto

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o. g. Kostenberechnung für den Grundwasseranschluss des Decksteiner Weihers wurde von 67 beim RPA mit der Bitte um Prüfung und Zustimmung vorgelegt. Die Baumaßnahme beinhaltet die Einrichtung von zwei Grundwasserbrunnenanlagen, damit der Wasserbedarf des Decksteiner Weihers zukünftig nicht mehr über Trinkwasser gedeckt werden muss (Kosten- und Ressourcenersparnis). Hierzu ist ein Brunnen auf der östlichen Seite der Brücke Gleueler Str. vorgesehen, ein weiterer im Bereich des Efferer Lochs. Der Trinkwasserspeicher beim „Haus am See“ verbleibt zur Abdeckung von Bedarfsspitzen.

Im gemeinsamen Gespräch am 02.10.2014 mit 67 und dem planenden IB Münscher wurde die Baumaßnahme näher erläutert: Mit der Prüfung soll ein Baubeschluss in den zuständigen politischen Gremien erreicht werden. Das Bauvorhaben wird investiv finanziert. Derzeit läuft die behördliche Prüfung zur Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung, der Baubeginn ist für Mitte 2015 geplant.

Das Projekt entstand aus dem Konzept „Entwicklung der urbanen Parkgewässer in Köln“ von 67 (s. Beschlussvorlage 0014/2011). Gegenüber dem Konzept aus dem Jahr 2011 wurde mit aktualisierten Werten für die Gewässerfläche und den Verdunstungsmittelwert geplant. Entgegen dem Beschluss vom 17.02.2011 werden die Brunnenanlagen nicht über eine Photovoltaikanlage mit Strom versorgt, sondern konventionell mittels Leitungstrasse. 67 und das IB erläutern hierzu, dass eine regenerative Stromversorgung aus technischen Gründen nicht möglich ist: Eine PV-Anlage ist zur Stromversorgung einer reinen Umwälzpumpenanlage mit 230 V ausreichend, nicht jedoch zur Versorgung einer Tiefenbrunnenanlage mit 400 V. Zudem sprechen die negativen praktischen Erfahrungen mit Vandalismusschäden aus dem BV Klettenbergpark (Diebstahl, Graffiti, Steinwürfe) gegen eine PV-Anlage. Des Weiteren wurde im Entwicklungskonzept gefordert, den Nährstoffeintrag in die Gewässer zu vermindern, um nachhaltig ein stabiles ökologisches Gleichgewicht zu erreichen. Wesentlich hierfür ist eine wirkungsvolle Eindämmung der bereits jetzt verbotenen Fütterung der Tiere am und im Gewässer durch Passanten. 67 erläutert, dass die Appelle an die Bevölkerung über diverse Hinweis- und Verbotsschilder leider relativ wirkungslos sind. Jedoch sei insbesondere am Decksteiner Weiher das Fütterungsproblem eher gering, da das Areal sehr weitläufig ist und die weiten Wege von den Parkplätzen bis zum Weiher gescheut werden.

Gegen die Fortführung der Baumaßnahme zu den eingereichten Kosten bestehen keine Bedenken. Die Unterlagen werden zur weiteren Verwendung zurückgereicht.

Mit freundlichen Grüßen

